

Kraflauer Zeitung.

Nr. 170.

Mittwoch den 29. Juli

1863.

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraflau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 9 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Mr. für jede weitere Einrückung 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amthlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juli d. J. dem lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes und ordentlichen öffentlichen Professor an der Universität zu Wien Dr. Franz Miklosich in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft das Ritterkreuz des Leopold-Ordens tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wahl des Herrn Franz Hardtmuth zum Präsidenten und des Herrn Joseph Schier zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Budweis bestätigt.

Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 23. Juli 1863.

Womit die Bestimmungen über die Herausgabe neuer Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung fundgemacht werden; wiesam für das ganze Reich.
Die privilegirte österreichische Nationalbank wird am 1. August 1863 mit der Herausgabe von neuen, auf österreichische Währung lautenden Banknoten zu 100 fl. mit dem Datum vom 15. Jänner 1863 beginnen und die gegenwärtig im Umlauf befindlichen Banknoten zu 100 fl. österr. Währung mit dem Datum 1. März 1868 sofort einziehen.
Auf Grund des § 18 der Bankstatuten vom Jahre 1863 hat die Staatsverwaltung im Einvernehmen mit der Nationalbank beschlossen, daß die Einziehung nach den in der beiliegenden Kundmachung der Direction der österreichischen Nationalbank festgesetzten Bestimmungen erfolge.
Wien am 23. Juli 1863.
P. v. M. p.

Kundmachung

wegen Herausgabe neuer Banknoten zu 100 fl. mit dem Datum vom 15. Jänner 1863.
Am 1. August 1863 wird in Wien und sofort auch bei den Filialcassen der Bank mit der Herausgabe neuer Banknoten zu 100 fl. mit dem Datum vom 15. Jänner 1863 begonnen.
Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird durch die Beilage veröffentlicht.
Die jetzt im Umlauf befindlichen Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung mit dem Datum vom 1. März 1858 werden eingezogen.
Die hohe Staatsverwaltung hat diesfalls im Einvernehmen mit der Bank Folgendes festgesetzt:
1. Die jetzt im Umlauf befindlichen Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung ddo. 1. März 1858, werden bei sämtlichen Bankcassen bis 31. Juli 1864 im Wege der Zahlung und beziehungsweise der Verrechnung angenommen.
2. Vom 1. August 1864 bis 31. December 1864 werden die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung, ddo. 1. März 1858 nur bei den Bankcassen in Wien angenommen.
3. Vom 1. Jänner 1865 angefangen ist sich wegen Umtausches dieser Banknoten schriftlich an die Bankdirection in Wien zu wenden.
Vom 1. Jänner 1871 angefangen ist die Bank nicht mehr verpflichtet (§ 19 der Statuten vom Jahre 1863) die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung ddo. 1. März 1858, einzulösen oder umzuwechseln.
Wien den 16. Juli 1863.
P. v. M. p.,
Bankgouverneur,
Schey, Bankdirector.

Beschreibung

der Noten der priv. österr. Nationalbank zu Hundert Gulden ddo. 15. Jänner 1863.
Das Papier ist weiß, von eigenthümlicher Textur und unterscheidet sich durch besondere Festigkeit von anderen Papiergattungen.
Das Papier jeder Note enthält leichte Wasserzeichen und zwar:
In der Mitte der Note arabeskenartige Ornamente mit der Zahl „100“ in arabischen Ziffern; unmittelbar darunter das Wort „Gulden“ in großen gothischen Buchstaben, dann rechts und links am unteren Theile der Note die Zahl „100“ ebenfalls in arabischen Ziffern.
Der Druck ist schwarz, stellenweise mit einem grünen Ueberdruck.
In der Mitte des oberen Theiles der Note befinden sich in großer schwarzer Lapidarschrift die Worte: „Hundert Gulden.“
Diese Worte sind mit einem länglichen Stempel, welcher aus zwei ovalen und einer kreisförmigen Guilloche besteht, in grüner Farbe überdruckt. Die Zahl „100“ wiederholt sich in der mittleren Guilloche weiß auf grünem Grunde; in den beiden Ovalen aber in grüner Farbe auf weißem Grunde.
Unter dem linken Ovale ist eine Ziffer, unter dem rechten Ovale ein Buchstabe.

In dem oberen Theile der Note ist ferner auf der linken und rechten Seite der Nennwerth der Note in arabischen Ziffern mit schwarzem Schlagschatten in ovalen Guillochen ersichtlich.

Auf der rechten und linken Seite der Note sind je zwei aufrechtstehende Kindergestalten mit Sinnbildern der Wissenschaft, des Verkehrs und der Gewerbe abgebildet.

An den Füßen dieser beiden Gruppen ist die arabische Zahl „100“, von Ornamenten umschlungen, in grünem Ueberdrucke angebracht.

Unmittelbar unter jeder dieser Gruppen befindet sich ein längliches Achteck mit Ornamenten. Jenes auf der linken Seite enthält in ganz kleiner Schrift die Worte:

„Die Nachmachung und Verfälschung der von der privilegirten österreichischen Nationalbank ausgefertigten Noten wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches als Verbrechen mit schwerem Kerker bis zu zwanzigjähriger und selbst lebenslänglicher Dauer bestraft.“

Das Achteck auf der rechten Seite enthält die Worte: „Hundert Gulden“ in zehn Sprachen der Königsreiche und Länder der Monarchie.

In der Mitte der Note befindet sich deren Text. Dessen erste Zeile besteht aus den Worten: „Die privilegirte österreichische“ in ganz kleiner gothischer Schrift; auf der zweiten Zeile ist in großer Lapidarschrift das Wort: „Nationalbank“; auf der dritten in Antiquaschrift die Fortsetzung des Textes: „bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung“; auf der vierten das Wort „Hundert“ in großer Fracturschrift; auf der fünften die Worte „Gulden Silbermünze“ in Lapidarschrift und auf der sechsten Zeile endlich, in gleicher Schrift mit der ersten Zeile: „österreichische Währung“ enthalten.

Hierauf folgt die Firma: „Für die priv. österreichische National-Bank.“

Unter der Firma links steht in Lateinschrift: „Wien, den 15. Jänner 1863“, rechts die Unterschrift: „J. F. Ferstel, Kassendirector.“

In der Mitte des unteren Theiles der Note ist, numismatisch ausgeführt, das Bild des kaiserlichen Adlers mit dem Wappenschild in ornamentaler Einfassung angebracht. Dasselbe wird von der Reichskrone überragt und von zwei großen Greifen gehalten.

— Links von den Worten des Textes: „österreichische Währung“ ist die Serie der Note, rechts aber die Nummer in arabischen Ziffern, beide in grüner Farbe, ersichtlich gemacht.
Wien, am 16. Juli 1863.

Erlaß der Obersten Rechnungscontrollbehörde vom 17. Juli 1863.

in Betreff der Vereinigung sämtlicher Militär-Rechnungsdepartements zu Einem Amtskörper unter der Benennung „Militär-Centralbuchhaltung“;
an sämtliche landesfürstliche Rechnungscontrollbehörden.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben über einen allerunterthänigsten Antrag der Obersten Rechnungscontrollbehörde mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. März 1863 die Vereinigung der Militär-Rechnungsdepartements zu Einem Amtskörper in Wien zu genehmigen geruht.
Dievon werden sämtliche Rechnungscontrollbehörden mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß das Central-Militär-Rechnungsdepartement vom 1. August 1863 an den Titel: „k. k. Militär-Centralbuchhaltung“ zu führen hat.
Graf Mercandin m. p.

Erlaß des Reichsgesetzblattes vom 28. Juli 1863.

Enthalten in dem am 28. Juli 1863 ausgegebenen XXVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 63.

Nichtamthlicher Theil.

Kraflau, 29. Juli.

Die (telegr. bereits angezeigten) Ausführungen des „Mem. dipl.“ gingen im Ganzen von demselben Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens und die Erfolge der diplomatischen Action aus wie andere zahlreichen Stimmen. Rußland habe nicht sein letztes Wort gesprochen und der Weg der Unterhandlungen sei, wie Fürst Gortschakoff selbst mündlich erklärt habe, weiter als je geöffnet. Nichts sei verloren, ja nichts sei bis jetzt verändert. Auf russischer Seite habe man sich nämlich bis jetzt der Hoffnung hingegeben, daß das Einverständnis der drei Mächte nicht fest genug sei, um einem entscheidenden Auftreten Rußlands Stand zu halten. Diese Erwartung habe sich aber nicht erfüllt und das folgende Verfahren Rußlands habe sich demnach gerichtet. Das „Mem. dipl.“ glaubt sogar ab-

geben zu können, daß Fürst Gortschakoff unmittelbar, nachdem er Nachricht von dem Eindrucke erhalten, den seine Depesche in Paris, London und Wien hervorgebracht, sich beeilt habe, den Gesandten Frankreichs und Englands, so wie dem Oesterreich mündlich die Versicherung zu ertheilen, daß man seine Absichten verkannt habe und daß er, weit entfernt die sechs Vorschläge zurückzuweisen bereit sei, denselben beizutreten. Selbstverständlich muß die Verantwortung für diese Angaben dem genannten Blatte überlassen bleiben.

Das, was das „Mem. dipl.“, wie ebenfalls schon telegr. gemeldet worden, von „identischen“ Noten meldet, bedarf freilich noch sehr der Bestätigung. Es schreibt:

„Die drei Mächte sind übereingekommen, eine identische Erwiderung ergehen zu lassen, zu dem doppelten Zweck, die Antwort des Fürsten Gortschakoff zu widerlegen und ihr gemeinsames Programm als ein unabänderliches Minimum aufzustellen. Zu diesem Zwecke wurde der Entwurf einer Collectivnote am 21. Juli von dem Tuilerien-Cabinet aufgesetzt und in London und Wien, vorbehaltlich der von dem einen oder dem andern Hofe zu treffenden Abänderungen mitgetheilt.“

Mit dem Courier, der Paris am Abend des 22. d. verließ, ging dieser Entwurf nach Wien ab. Am Tage vorher war er nach London geschickt worden. Man hofft, daß spätestens bis zum Dinstag die Antwort der beiden Cabinete hier eingetroffen sein kann. In dieser Voraussicht gedenkt Fürst Metternich, der am Donnerstag wieder nach Trouville gegangen ist, am Morgen des 28. nach Paris zurückzukommen, um sich mit dem Minister des Auswärtigen zu benehmen.

Wiewohl die Note, welche nach Petersburg gehen soll, kein Ultimatum ist, werden dennoch die drei Mächte die Erklärung beizufügen nicht unterlassen, daß sie damit alle weitere Discussionen mit Rußland schließen und sich fernerhin nur noch von den durch die Fortdauer der polnischen Unruhen so schwer gefährdeten Interessen Europa's bestimmen (inspiriren) lassen wollen.

Während dieser Zeit würden sich die Cabinete von Paris, London und Wien über die Natur und Tragweite eines diplomatischen Actes einigen, der ihrem Einverständnis den definitiven Ausdruck eines unwiderruflichen Willens verleihen würde.

Wenn Rußland Angesichts der österreichischen Depesche vom 19. d. M. bereits in die Annahme der sechs Punkte gewilligt hat, um viel mehr wird es sich vor der energischen und festgezeichneten Haltung der drei Mächte zu einer vollständigen Annäherung bereit finden lassen?

Das „Memorial diplomatique“, schreibt man der „Prager Z.“ aus Wien, 26. d., eilt mit seiner telegraphisch hieher beförderten Meldung, daß die drei Mächte eine identische Note an Rußland senden werden, welche kein Ultimatum darstellen, aber die Discussion für geschlossen erklären soll, den Thatsachen bedeutend voraus. Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß eine fernere diplomatische Action eine identische sein wird und es ist sogar möglich, daß man sich diesfalls grundsätzlich bereits verständigt hat, aber am Ende ist doch der Inhalt der betreffenden Depeschen, ob dieselben nun identisch sind oder nicht, die Hauptsache, und in Bezug darauf glauben wir behaupten zu dürfen, daß sich die Verhandlungen noch in einem sehr wenig vorgerückten Stadium befinden, und daß die drei Mächte noch kaum darüber hinausgekommen sind, den Eindruck zu constatiren, welchen die russische Antwort bei jeder einzelnen von ihnen macht. Nicht ganz irrelevant ist übrigens vielleicht die Thatsache, daß Herr v. Balabin nicht in Folge der bekannten, nach Paris und London nach Eingang jener Antwort gerichteten commentirenden Depesche Oesterreichs herufen ist, sondern, daß er seine Berufung schon seit wenigstens vor acht Tagen in der Tasche hatte.

Eine Wiener Correspondenz in der „Südd. Ztg.“ vom 24. Juli enthält, schreibt ein anderer Wiener Correspondent der „Prag. Z.“ unter demselben Datum, eine lange Erzählung von dem Entstehen einer vorläufigen österreichischen Erwiderung an das St. Petersburger Cabinet. Der Correspondent läßt durch den Reichsrath die Staatskanzlei drängen, läßt England sie antreiben, bietet die Hälfte der intimen Beziehungen einiger hocharistokratischen Reichsrathsabgeordneten zu einigen ihrer Standesgenossen im britischen Unterhause auf, und läßt endlich auch den französischen Botschafter Herzog von Grammont einschreiten, um jene angebliche vorläufige Erwiderung unseres Cabinets zu Stande zu bringen. Das Alles ist rein aus der Luft gegriffen. Aus freiem, eigenem Entschlusse hat das kaiserliche Cabinet die in der Depesche des Herrn Ministers des Aeußern vom 19. Juli an die österreichischen Vertreter in London und Paris erwähnten Weisungen an den Grafen Thun in St. Petersburg erlassen, und aus der gleich freien Selbstentscheidung ist die Depesche

vom 19. ergangen. Es war dabei keinerlei anderweitige Thätigkeit von welcher Art immer im Spiele. Seltzam, von dieser Depesche nach London und Paris und von jenen telegraphisch übermittelten Weisungen an den k. k. Geschäftsträger in St. Petersburg weiß der Correspondent am 22. nichts, und will doch an demselben Tage den Inhalt und die geheime Entstehungsgeschichte einer vorläufigen Note nach St. Petersburg kennen! Titel Fabulei, eitle Auflese von Gerüchten, wie z. B. auch des nicht den geringsten Grund habenden Gerüchtes, daß die „Garnisonen in Galizien durch drei Armeecorps, circa 100.000 Mann, verstärkt werden sollen.“ Im Eingange der Correspondenz ist von einem Umschwung der österreichischen Politik die Rede. Es hat kein Umschwung stattgefunden, die Politik Oesterreichs in der polnischen Frage ist wie früher so auch jetzt auf Bewahrung des Friedens, Aufrechterhaltung der Integrität des Reiches, Erfüllung der völkerrechtlichen Verbindlichkeiten, verständige, vertragsgemäße und dauernde Beruhigung Polens gerichtet.

„La France“ bleibt Angesichts der Kriegspolitik und des politischen Indifferentismus ebenfalls bei der Ansicht stehen, daß eine glückliche Lösung der polnischen Frage auf diplomatischem Wege noch immer möglich und die Depesche des Fürsten Gortschakoff sicherlich nicht das letzte Wort Rußland gewesen sei. Die Unterhandlungen als definitiv geschlossen ansehen zu können, müßte man bei Rußland die Absicht voraussetzen, taub gegen die Stimme der eigenen Interessen bleiben und die Dinge absichtlich bis auf äußerste treiben zu wollen.

Der Haltung Oesterreichs in der Frage wird alle Anerkennung gezollt. „Constitutionnel“ und „La France“ vereinigen sich, um insbesondere die Festigkeit hervorzuheben, mit welcher es den europäischen Charakter derselben gewahrt habe. Oesterreich habe, sagt das letztgenannte Blatt, ohne einen Augenblick zu zögern sich auf die Seite des Rechts und der Gerechtigkeit gestellt, das Einverständnis der drei Mächte und das erhöhte moralische Ansehen der letzteren sich dadurch noch mehr gefestigt und in sich gekräftigt. Und eben dem gegenüber müsse auch das Vertrauen auf die Schritte der Diplomatie ein tieferes und lebendigeres werden. An dem schließlichen Erfolg könne nicht gezweifelt werden.

Ueber den Gang, der bei der Abfassung und Ueberreichung der projectirten neuen russischen Note der drei Cabinete eingehalten werden dürfte, meldet die „Presse“ folgendes: Graf Rechberg, Drouyn de Lhuys und Lord Russell haben jeder eine Replik an das Petersburger Cabinet abgefaßt und in diesem Augenblicke hat jeder von ihnen die drei Entwürfe in Händen. Es wird daran gearbeitet, aus diesen Entwürfen ein Document zu machen, in welchem der Standpunkt jeder der drei Mächte Berücksichtigung findet und welches dann von dem Vertreter jeder Macht in Petersburg dem Fürsten Gortschakoff an demselben Tage als identische Note überreicht wird.

Die „Presse“ ist weiter in der Lage, eine Analyse des von Drouyn de Lhuys nach getroffener Vereinbarung mit den Cabineten von Wien und London ausgearbeiteten Entwurfs einer identischen Note mitzutheilen, welche, wenn sie angenommen wird, schon übermorgen von Wien, Paris und London aus nach Petersburg abgehen soll. Die vorgeschlagene identische Note — wir folgen in der Darstellung genau den Worten der „Presse“ — beginnt mit einer lebhaften Beschwerde über die Oberflächlichkeit und Unzulänglichkeit der russischen Antworten, welche dem Ernste der vorangegangenen Vorstellungen der Mächte in so geringem Grade entsprechen. Auf den Kern der Streitfrage eingehend, versucht die Note vor Allem die Insinuation des Fürsten Gortschakoff, daß die polnische Bewegung nur das Werk der revolutionären Propaganda sei, die unter dem Schutze des Auslandes wirke, und deren Hauptberuf sich in Paris befinde, auf ihren wahren Werth zurückzuführen. „Vom Papst bis zum Sultan“ (so steht es im Entwurfe Drouyn's) von Portugal bis Schweden, hätten alle Nationen, alle Volksvertretungen, alle Parteien und deren Organe ihre Stimme laut für die polnische Sache erhoben. Sind die Voten der Parlamente von England, Oesterreich, Portugal, Spanien, Frankreich, Schweden und selbst Preußen, sind am Ende gar die gemeinsamen Schritte der drei Höfe von Wien, Paris, London, das Werk der revolutionären Propaganda? Ist eine Erhebung, deren die Armeen des Czars in sechs Monaten nicht Herr werden konnte, das Werk einer kleinen Partei, dem die Masse fremd geblieben und das Landvolk selbst friedlich entgegen trat? — Wenn Fürst Gortschakoff in seiner Antwort mit Hilfe einer restriktiven Auslegung der aus den Wiener Verträgen für die Großmächte resultierenden Rechte den Conferenzantrag ablehnen zu dürfen

Enthalten in dem am 28. Juli 1863 ausgegebenen XXVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 65.

